

Preisblatt

Sondervertrag KOMBI Strom & Erdgas

Preisstand 1. Januar 2025

Sondervertrag:

EVL-*comfort*KOMBI

EVL-*comfort*KOMBI ist ein Sondervertrag für alle Kunden, die Strom und Erdgas an derselben Verbrauchsstelle (ausgenommen Gemeinschaftsanlagen) unter einer Vertragskontonummer beziehen. Die Erdgasversorgung nach dem Sondervertrag EVL-*comfort*KOMBI gilt nur bis zu einer Abnahmemenge von 500.000 kWh/Jahr.

<i>comfort</i> GRÜN-KOMBI-Strompreise	netto ¹	brutto ²
<u>Haushalt und landwirtschaftlicher Bedarf</u>		
Arbeitspreis	29,14 ct/kWh	34,68 ct/kWh
Schwachlast-Arbeitspreis	23,34 ct/kWh	27,77 ct/kWh
Jahresgrundpreis ³	184,59 Euro	219,66 Euro
<u>Gewerblicher, beruflicher, sonstiger Bedarf</u>		
Arbeitspreis	29,14 ct/kWh	34,68 ct/kWh
Schwachlast-Arbeitspreis	23,34 ct/kWh	27,77 ct/kWh
Jahresgrundpreis ³	259,59 Euro	308,91 Euro
<u>Sonstige Verrechnungspreise</u>		
Zuschlag für jedes weitere Zählwerk	38,30 Euro/Jahr	45,58 Euro/Jahr
Stromwandlersatz	38,30 Euro/Jahr	45,58 Euro/Jahr
Tarifschaltung	38,30 Euro/Jahr	45,58 Euro/Jahr
<u><i>comfort</i>KOMBI-Erdgaspreise</u>		
Arbeitspreis		
bis 4.000 kWh	12,15 ct/kWh ¹	14,46 ct/kWh
4.001 - 10.000 kWh	11,73 ct/kWh ¹	13,96 ct/kWh
ab 10.001 kWh	11,47 ct/kWh ¹	13,65 ct/kWh
Grundpreis		
bis 4.000 kWh	9,92 Euro/Monat (119,00 Euro/Jahr)	11,80 Euro/Monat (141,61 Euro/Jahr)
4.001 - 10.000 kWh	11,33 Euro/Monat (136,00 Euro/Jahr)	13,48 Euro/Monat (161,84 Euro/Jahr)
ab 10.001 kWh	13,50 Euro/Monat (162,00 Euro/Jahr)	16,07 Euro/Monat (192,78 Euro/Jahr)

¹ In den Netto-Arbeitspreis fließen die Stromsteuer, die KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, die Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung, die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i.V.m. nach § 12 EnFG und die Entgelte für Netznutzung sowie die Konzessionsabgabe ein. In den Netto-Erdgas-Arbeitspreis fließen die Erdgassteuer (0,55 ct/kWh), die Konzessionsabgabe (0,03 ct/kWh), die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) (0,9976 ct/kWh), die Gasspeicherumlage (0,25 ct/kWh), die Bilanzierungsumlage (0,00 ct/kWh) und die Entgelte für Netznutzung ein.

² Die Werte der angegebenen Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; die Entgelte werden auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöhen sich um die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) zum Rechnungsbetrag.

³ Der Jahresgrundpreis setzt sich zusammen aus Leistungs- und Verrechnungspreis.

Wünschen Sie weitere Informationen, wenden Sie sich bitte an unsere Kundenberater/-innen unter der Servicenummer 0214 8661 661 oder persönlich in unserem Kundencenter im City Point, Friedrich-Ebert-Platz 11, in Leverkusen-Wiesdorf. Unsere Öffnungszeiten sind montags bis freitags 8.00 bis 18.00 Uhr. Oder besuchen Sie uns im Internet unter www.evl-gmbh.de.

Zentrale:
Overfeldweg 23
51371 Leverkusen
Telefon 0214 8661 0
Telefax 0214 8661 509
E-Mail: evl@evl-gmbh.de
Internet: www.evl-gmbh.de
Störungsannahme 0214 89298 510

Preisblatt

Sonstige Preise

Preisstand 1. Januar 2020

Kosten für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

	netto	brutto
Mahnung	0,90 Euro	0,90 Euro
Ankündigung der Versorgungsunterbrechung	0,90 Euro	0,90 Euro
Versuch der Versorgungsunterbrechung	44,90 Euro	44,90 Euro
Unterbrechung der Versorgung	44,90 Euro	44,90 Euro
Wiederherstellung der Versorgung	59,90 Euro	71,28 Euro

Kosten für Zusatzleistungen auf Kundenwunsch

nachträglich erstellte Rechnungskopie	8,00 Euro	9,52 Euro
unterjährige Abrechnung (pro Rechnung)	15,97 Euro	19,00 Euro

Umsatzsteuer

Den Kostenpauschalen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

